



Stadtverwaltung Eberbach • Rhein-Neckar-Kreis • 69412 Eberbach

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO:	Stadt Eberbach vertreten durch den Bürgermeister Leopoldsplatz 1 69412 Eberbach
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	SuS data shield GmbH Saarstraße 32/1 71282 Hemmingen datenschutz@eberbach.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Für die Gewerbean-, -um- und -abmeldungen, sowie Ausnahmeregelungen werden nach der Gewerbeordnung (GewO) und der Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzVO) personenbezogene Daten für das Gewerberegister erhoben. Die Erhebung bei gaststättenrechtlichen Angelegenheiten richtet sich nach dem Landesgaststättengesetz (LGastG) bzw. Gaststättengesetz (GstG).
Geplante Speicherungsdauer:	Gewerbemeldungen werden 5 Jahre nach der Abmeldung des Gewerbes ans Archiv überführt. Unterlagen zu Gaststättenerlaubnissen werden für 10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis aufbewahrt.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Einzelfall weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none">- Amtsgericht- Andere Gewerbeämter- Bundesagentur für Arbeit- DEKOGA e.V.- DGUV e.V.- Eichamt- Finanzamt- Gewerbeaufsichtsamt- Gewerbezentralsregister, Bundeszentralregister- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer- Krankenkassen- Landesamt für Statistik- Landesbehörde für Immissions- und Arbeitsschutz- Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung- Landratsamt- Polizei- Rentenämter und -kassen- Staatl. Umweltamt- Stadtsparkasse- Steueramt- Zollverwaltung

Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union	Keine.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Eberbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 EU DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Der Vollzug der Gewerbemeldung oder gaststättenrechtlichen Angelegenheit ist ohne die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht möglich.
Information über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung:	Keine.